



DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT

Stand der Umsetzung der Phosphorrückgewinnungspflicht

Info ARA-Betreibende

3. September 2026

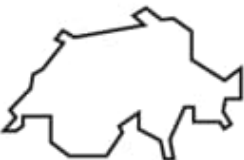
(Wunsch-)Ziele des Referats

- > Die Teilnehmenden kennen den Stand der Umsetzung der P-Rückgewinnungspflicht.
- > Die Teilnehmenden wissen, was auf sie zukommt.
- > Die Teilnehmenden Wissen, wie die P-Rückgewinnung in der Schweiz umgesetzt wird.



P-Bilanzen der Schweiz

Import


100% P Import


14'600 t/a

P

Mineraldünger

4'200 t/a

Tierfutter

6'200 t/a

Lebensmittel

2'600 t/a

Chemikalien

1'600 t/a

Potentielle Rückgewinnung

6'800 t/a

P

1'100 t/a Phosphor
in Tier- und
Knochenmehl

5'700 t/a Phosphor
im Klärschlamm



21.2 kg Klärschlamm TR/a

Recht vor 2025: Abfallverordnung (VVEA)

> Pflicht zur vollständigen Rückgewinnung (entsprechend 6'800 t/a)

- **Art. 15** Phosphorreiche Abfälle

¹ Aus kommunalem Abwasser, aus Klärschlamm zentraler Abwasserreinigungsanlagen oder aus der Asche aus der thermischen Behandlung von solchem Klärschlamm ist Phosphor zurückzugewinnen und stofflich zu verwerten.

² In Tier- und Knochenmehl enthaltener Phosphor ist stofflich zu verwerten, soweit das Tier- und Knochenmehl nicht als Futtermittel verwendet wird.

³ Bei der Rückgewinnung von Phosphor aus Abfällen nach Absatz 1 oder 2 sind die in diesen Abfällen enthaltenen Schadstoffe nach dem Stand der Technik zu entfernen. Wird der zurückgewonnene Phosphor für die Herstellung eines Düngers verwendet, so müssen zudem die Anforderungen nach Anhang 2.6 Ziffer 2.2.2.2 ChemRRV erfüllt sein.¹⁸

- **Art. 51** Phosphorreiche Abfälle

Die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor nach Artikel 15 gilt ab dem 1. Januar 2026.

Recht ab 1.1.25: Umweltschutzgesetz (USG)

1. **Pflicht zur Rückgewinnung** von P aus Klärschlamm, Tier- und Knochenmehl sowie Speiseresten (Art. 30d, Abs. 2, Bst. c, USG)
2. Rückgewinnungsziel: **Deckung des inländischen Bedarfs** (Art. 30d, Abs. 4, USG)
3. Abgeber von KS weist die Rückführung des **P in den Wirtschaftskreislauf** nach (Art. 30d, Abs. 5, USG)
4. Klärschlamm darf **ohne P-Rückgewinnung als Ersatzbrennstoff** eingesetzt werden, sofern der Nachweis für die Rückgewinnung erbracht wurde (Punkt 2+3) (Art. 30d, Abs. 6, USG)
5. Ungedeckte **Kosten werden durch Verursacher von KS bezahlt (Abwassergebühren)** (Art. 30d, Abs. 5, USG)

entsprechend
Bedarf an
4'200 t/a P im
Mineraldünger

Recht ab 1.12.2025

VVEA Art 15, 15a, 15b, 15c + 51

– Deckung des Mineraldüngerbedarfs:

– Vollständige Rückgewinnung von P aus Tier- & Knochenmehl

– 16 kg P / t TS Klärschlamm

– Klärschlamm darf ins Zementwerk / KVA mit Nachweis für erfüllte P-Rückgewinnung oder fehlende Behandlungskapazität

– Kantone müssen bis 2028 dem BAFU ihre Planung vorlegen.

entsprechend
1'100 t/a

entsprechend
54% von
5'700 t/a

Organisation Swissphosphor

Swissphosphor ist ein Gremium bestehend aus Kantonen, Gemeinden, Verbänden und erarbeitet einen Vorschlag zur Verteilung der Klärschlämme und zur Finanzierung der P-Rückgewinnung

Herausforderungen

Verteilung des Klärschlamms schweizweit

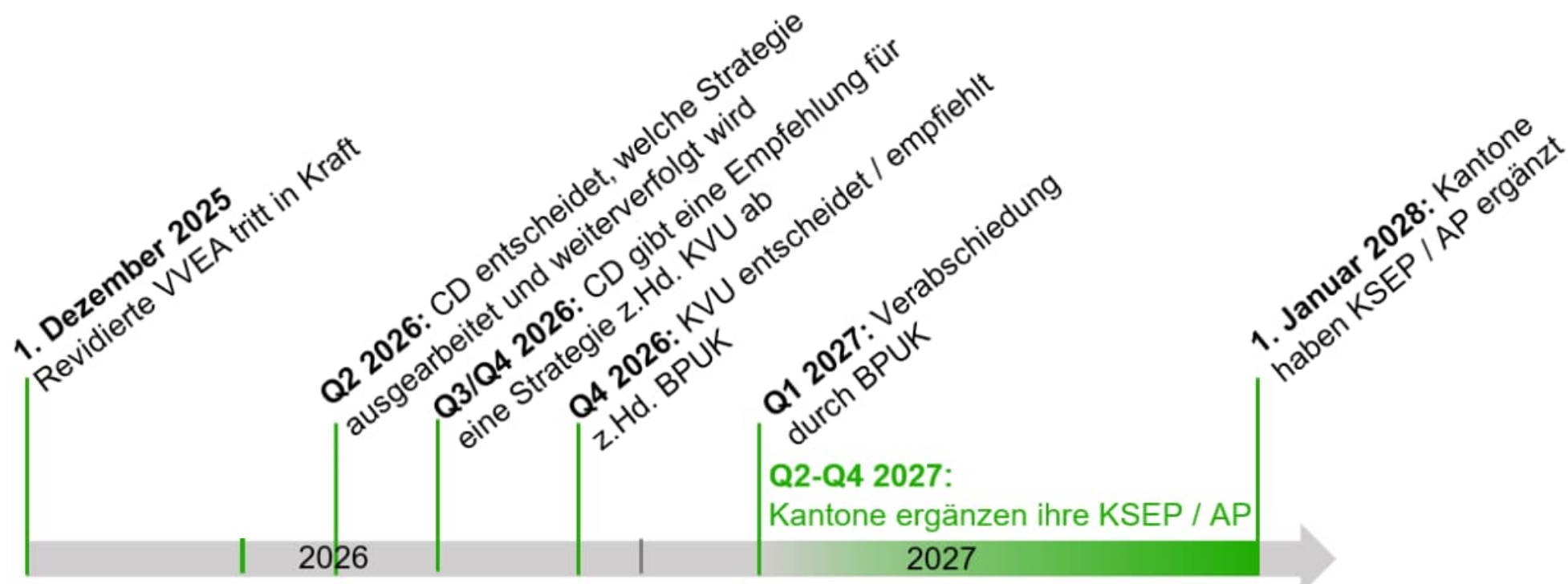
- > Welche ARA gewinnen P zurück?
- > Welche ARA liefert in welche Aufbereitungsanlage?
- > Wie wird eine Verbindlichkeit hergestellt, so dass die rechtlichen Rückgewinnungsquoten erreicht werden?

Finanzierung schweizweit

- > Wie werden Investitionen und Betrieb der Rückgewinnungsanlagen sichergestellt?
- > Wie werden Erhöhung der Abwassergebühren festgelegt?
- > Wie wird die Grenze zwischen hoheitlicher Anordnung und freiem Markt gezogen?

Laufende Arbeiten

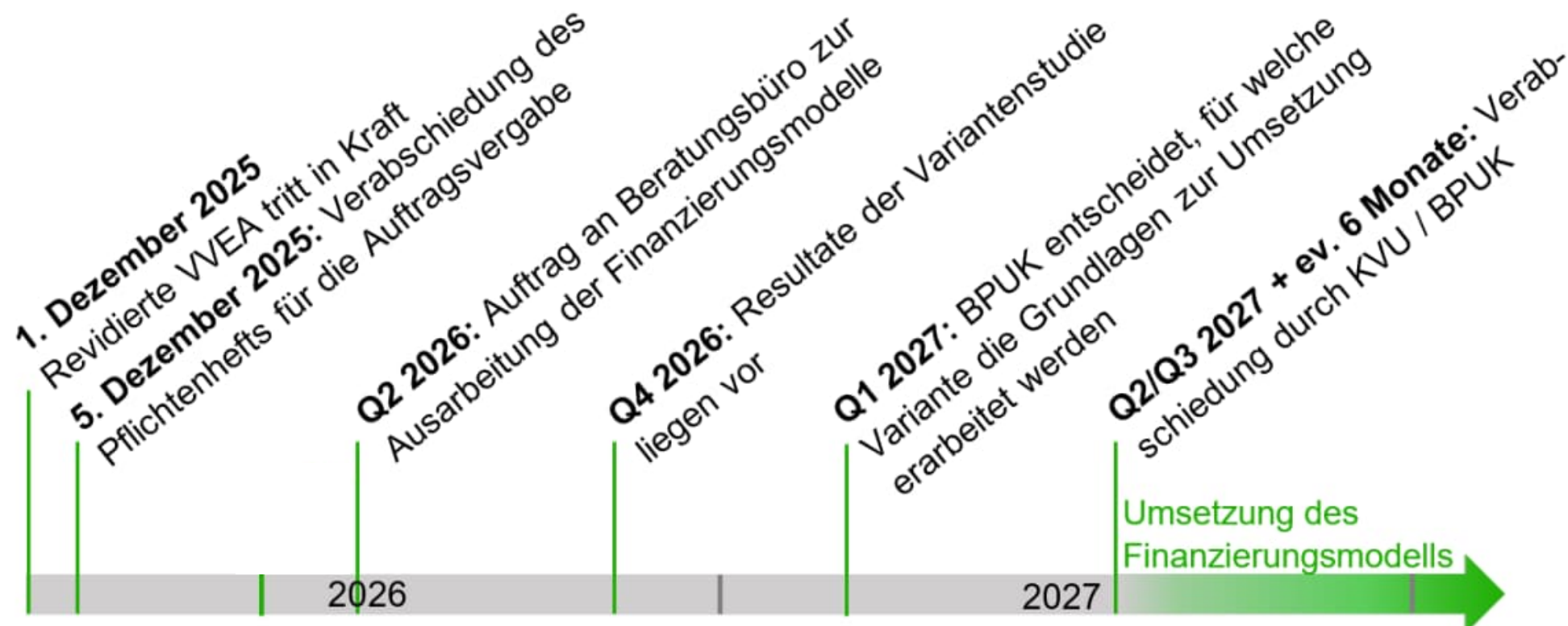
Verteilung der Klärschlämme



Quelle: Infomail BAFU, Mai 2026

Laufende Arbeiten

Finanzierung



Quelle: Infomail BAFU, Mai 2026

Einbezug ARA / VARA

- > Ende 2026 soll ein Vorschlag für die schweizweite Verteilung der Klärschlämme vorliegen
- > Die AfU hält die ARA und VARA auf dem Laufenden

Fragen / Bemerkungen